



Berliner Wassertisch Pressemappe

www.berliner-wassertisch.net

Kontakt: Thomas Rudek
Tel.: 030 / 261 33 89 (AB)
030 / 693 08 42
ThRudek@gmx.de

Berlin, den 10.02.2011

Wasser-Volksentscheid

5 gute Gründe, FÜR den Volksentscheid zu stimmen

Donnerstag, den 10.2.2011, 13 Uhr,
Verbraucherzentrale Berlin
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin, 3. Stock (Veranstaltungsraum).

An diesem Sonntag wird sich herausstellen, ob in Berlin der erste Volksentscheid erfolgreich verläuft. Senat und Abgeordnetenhaus behaupten, mit der Veröffentlichung des Vertrages zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe wären die Forderungen des Volksentscheids erfüllt. Doch Senat und Abgeordnetenhaus weigern sich aufgrund angeblicher juristischer Vorbehalte, den Gesetzestext des Volksentscheids zu übernehmen. Eine gänzlich andere Überzeugung vertreten die Unterstützer des Volksentscheids. Auch finden sich eindeutige Indizien, die beweisen, dass keineswegs alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden veröffentlicht sind.

Verlauf:

- Begrüßung durch Herrn Dr. Lischke (Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Berlin)
- Die Unterstützung des Volksentscheids aus Sicht von Mieterorganisationen erklärt Herr Roggenbrodt (stellvertretender Geschäftsführer des Mietervereins Berlin)
- Die juristischen Vorbehalte der Politik kommentiert Frau Finkenthe (Juristin, Unterstützerin des Volksentscheids)
- 5 gute Gründe, für den Volksentscheid zu stimmen, stellt Thomas Rudek (Sprecher des Volksentscheids) vor
- Einladung zur **Kundgebung „Aufruf zum Volksentscheid“** des Berliner Wassertischs am Freitag, den 11. Februar 2011 um 10:30 Uhr am Brandenburger Tor (siehe www.berliner-wassertisch.net)

Ansprechpartner: Thomas Rudek (Sprecher des Volksentscheids)
GRÜNE LIGA Berlin / Berliner Wassertisch - Telefon: 030 / 261 33 89 (AB) oder 693 08 42
E-Mail: ThRudek@gmx.de

Auf dem Prüfstand:

Die juristischen Vorbehalte der Politik gegenüber dem Volksentscheid

Bereits während des Volksbegehrens ist zwischen den Vertretern der Politik (Abgeordnetenhaus und Senat) und den Vertretern der Bürgerinitiative ein regelrechter Wettbewerb um die Gesetzgebungskompetenz entbrannt! Dieser Wettbewerb verdeutlicht die hohe Bedeutung, die der Definition von Rechtsnormen beizumessen ist, oder anders formuliert: Wer Gesetze schreibt, bestimmt die Spielregeln.

Vor dem Hintergrund des von uns erstrittenen Urteils des Verfassungsgerichtshofs Berlin, in dem die GLEICHWERTIGKEIT der parlamentarischen UND der direkten Demokratie bekräftigt worden ist¹, ist es beklagenswert, dass Politiker in einer Demokratie nicht das parlamentarisch beschlossene Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und das Offenlegungsgesetz des Volksentscheids als sich ergänzende Gesetze tolerieren und unterstützen können.

Diese Gleichwertigkeit wäre insofern angemessen, als der juristische Grundsatz gilt, dass die Rechtsqualität steigt, je konkreter die Regelungsmaterie ist. Die Regelungsmaterie des IFG sind Bereiche der Daseinsvorsorge, während sich die Regelungsmaterie des Wasser-Volksentscheids auf Rechtsdokumente der Teilprivatisierung konzentriert. Der zuletzt genannte Regelungsbereich ist juristisch klar umrissen, so dass in diesem überschaubaren Bereich sehr konkret mit Rechtsnormen reguliert und auf unbestimmte Rechtsbegriffe verzichtet werden kann. Rechtsklarheit ist ein wichtiges Kriterium für die Rechtsanwendung in der Rechtspraxis.

Ein Beispiel verdeutlicht die Vorzüge der Rechtsklarheit. Im IFG hat der parlamentarische Gesetzgeber die Frage der Abwägung zwischen einer Offenlegung von Rechtsdokumenten und dem Geheimhaltungsinteresse der Vertragsparteien in die Zuständigkeit der Behörde gestellt. Im Fall des Volksentscheids hat der zivilgesellschaftliche Gesetzgeber diese Abwägung bereits im Gesetz zugunsten einer Offenlegungspflicht entschieden und nicht auf den als Vertragspartner „befangenen“ Senat verlagert. Die Abwägung ist bereits im Gesetz entschieden und schafft Rechtsklarheit.

Zur Auseinandersetzung um die Unwirksamkeitsklausel: Generell gilt, dass die Verwaltung und auch Regierungsbehörden wie die Senatsverwaltung an Recht und Gesetz gebunden sind! Für den Fall, dass die Behörden gegen die Rechtsnormen des IFG verstoßen oder sie nicht befolgen, dann werden die Rechtsfolgen aus dem IFG nicht ersichtlich! Vertreter der Politik unterstellen, dass die Benennung von Rechtsfolgen wie der Unwirksamkeit gegen die Verfassung verstößt. Hierzu ist anzumerken, dass die Verfassung die Rechtsfindung aus guten Gründen in die Zuständigkeit der Verfassungsgerichte gelegt hat! Derartige politische Bewertungen, die unkommentiert von den Medien wiedergegeben werden, kommen einer Vorverurteilung gleich, die gegen unsere

¹ VerfGH Berlin, Urteil vom 6. Oktober 2009 - VerfGH 63/08 - S. 26: „Die Verfassung von Berlin erachtet Volks- und Parlamentsgesetzgebung prinzipiell als gleichwertig. Das kommt in Art. 3 Abs. 1 Satz 1 VvB zum Ausdruck, wenn es dort heißt, die gesetzgebende Gewalt wird durch Abstimmungen und durch die Volksvertretung ausgeübt.“

demokratischen Prinzipien verstößt und auch das vom Berliner Verfassungsgerichtshof herausgestellte Gleichstellungsgebot zwischen der parlamentarischen Gesetzgebungskompetenz und der der direkten Demokratie unterläuft. Vertreter der Politik wären gut beraten, sich nicht die Rolle und Funktion des Verfassungsgerichts anzumaßen, sondern sich stattdessen an die Gewaltenteilung zu erinnern.

Vertreter der Politik behaupten, das IFG sei im Gegensatz zum Gesetz des Volksentscheids rechtssicher! Die Verwendung des Begriffs „rechtssicher“ stellt aus der Perspektive der Rechtsanwendung die Frage, für wen das Gesetz rechtssicher ist. Wenn der Bürger sein Recht nach dem IFG einklagen will, dann muss er mit einer langjährigen und kostenintensiven Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht rechnen. Von uns unterbreitete Vorschläge wie beispielsweise die Verankerung eines Verbandsklagerechts, um den Bürger von Kosten zu entlasten, wurden nicht aufgegriffen. Sollte am Ende eines solchen Rechtsstreits der Klage des Bürgers entsprochen werden, dann beschränken sich die Rechtsfolgen auf die Offenlegung der Rechtsdokumente und der Bürger muss gegebenenfalls erneut vor Gericht, will er die Dokumente anfechten und ihre Unwirksamkeit oder Nichtigkeit erreichen. Vor dem Hintergrund dieses zeitaufwendigen und kostenintensiven Verfahrens erhält die Verwendung des Begriffs „rechtssicher“ ihre ganz besondere Bedeutung: Die Rechtssicherheit des IFG schützt die Behörden vor den Bürgern, indem diese verschreckt werden, ihr Recht in Anspruch zu nehmen. Rechtsfolgen für die Behörden sind bezeichnenderweise im IFG nicht vorgesehen. Diese Feststellung sollte nachdenklich stimmen!

Abschließend eine Anmerkung zu den bereits veröffentlichten Dokumenten: Dem Konsortialvertrag mit seinen 6 Änderungsvereinbarungen wie den von der taz veröffentlichten 3 Gutachten. Ein Ziel unseres Gesetzes ist die öffentliche und unabhängige Überprüfung. In mehreren Gesprächen mit Vertretern der Fraktionen fragte ich nach, ob entsprechende Bemühungen von Seiten der Politik zu erwarten sind. Das wurde verneint. Das bedeutet, auf politischer Ebene tut sich nichts! Auch hier ist es die Zivilgesellschaft, der von der Politik diese (Erb)Last aufgebürdet wird. Da die Überprüfung der bisher öffentlich zugänglichen Dokumente nicht nur verschiedene Rechtsgebiete berührt, sondern auch mit den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und diversen Gerichtsurteilen abzugleichen ist, sind wir auf die ehrenamtliche Mitarbeit mehrerer Juristen zwingend angewiesen. Vor dem Hintergrund des enormen Zeitaufwands, der für diese Prüfung zu veranschlagen ist, wende ich mich vor allem mit der Bitte um Unterstützung an Juristen, die sich bereits im verdienten Ruhestand befinden und die Prüfung wie Anfechtung als Herausforderung betrachten. Meine Kontaktdaten entnehmen Sie bitte diesem Schreiben.

Sabine Finkentheï (Volljuristin)

Berlin, 10.02.2011

Kontakt: S.Finkentheï@gmx.de
Tel.: 030 / 693 08 42

Fünf gute Gründe

für den Volksentscheid am 13.2. mit JA zu stimmen

1. Die Vehemenz, mit der die Politik den Volksentscheid zu verhindern sucht, stärkt die Vermutung, dass der zur Abstimmung stehende Gesetzestext zentrale Systemfragen, wenn nicht gar Machtfragen berührt. Das verwundert: Denn es geht beim Volksentscheid nicht um große, populistische Themen wie Sexualstraftäter, Hartz IV oder die Frauenquote, sondern um einen auf den ersten Blick politisch harmlos und wenig spektakulär erscheinenden Inhalt: Schließlich wirkt die Forderung nach einer gesetzlichen Offenlegung von Rechtsdokumenten, die für einen sehr überschaubaren Bereich abgeschlossen worden sind und sich auf die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe beschränken, weder revolutionär noch spektakulär. Die Bedeutung erschließt sich erst aus dem Kontext der Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, genauer aus der Tatsache, dass Geheimhaltung von Informationen als informative Entmündigung der Bürger zu bewerten ist. Um dieser einer rechtsstaatlichen Demokratie feindlichen Privatisierungspolitik Einhalt zu bieten, erschien es uns zwingend erforderlich, mit der Gesetzgebungskompetenz der direkten Demokratie die Mitwirkungsrechte der Bürger zu stärken, statt diese einzuschränken. Das gewährleistet der Volksentscheid!

2. Die von der Politik ausgelöste Debatte um die Unwirksamkeitsklausel des Volksentscheids sollte alle Bürger aufhorchen lassen: Senat und Abgeordnetenhaus behaupten, alles sei offen gelegt, und weigern sich, das Gesetz des Volksentscheids wegen der Unwirksamkeitsklausel zu übernehmen. Jedoch gerade die Unwirksamkeitsklausel regelt klar und präzise, was mit Rechtsdokumenten zu geschehen hat, die von der Verwaltung NICHT offen gelegt werden: Diese Dokumente werden unwirksam. Warum stört sich die Politik an dieser Klausel, wenn doch jetzt angeblich alles offen gelegt ist? Dann hätte diese Klausel ohnehin keine praktische Relevanz, weil sie ja nicht zur Anwendung kommen würde. Doch der Streit um die Unwirksamkeitsklausel ist ein weiterer Grund, für den Volksentscheid mit JA zu stimmen.

3. Gibt es konkrete Hinweise oder Indizien, die den Verdacht erhärten, dass Beschlüsse und Nebenabreden existieren, die noch nicht offen gelegt worden sind? Diese Hinweise sind existent und sollen an zwei Beispielen dargelegt werden.

Durch die Beanstandungen des Verfassungsgerichtshofs am Teilprivatisierungsgesetz kam es zum einen zu einer Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes und anschließend zum Berliner Betriebsgesetz, welches das Teilprivatisierungsgesetz ersetzte. Bei diesen gesetzlichen Veränderungen ging es vor allem darum, die vertraglichen Vereinbarungen zu berücksichtigen. Um die vertragskonforme Anpassung der Gesetze zu ermöglichen und gleichzeitig die Auflagen des Urteils des Verfassungsgerichtshof zum Teilprivatisierungsgesetz auszuhebeln, ist der Mobilisierung externen Sachverständigen durch Experten und Gutachter eine zentrale Rolle beizumessen. Hier stellt sich die wichtige Frage, für welche Experten sich die Politik entscheidet. Im Fall der Teilprivatisierung wurde auf Druck des ehemaligen,

langjährigen Abgeordneten H.G. Lorenz (SPD) der Rechtsanwalt Dr. Matthias Zieger mit einem Kurzgutachten beauftragt. Das Kurzgutachten lieferte zahlreiche kritische Ansätze gegenüber dem Konsortialvertrag von 1999. In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, dass Wirtschaftssenator Harald Wolf nicht Rechtsanwalt Zieger mit einem Vollgutachten beauftragte, und sich auch nicht um Professoren bemühte, die den Verbrauchern nahe stehen, sondern sich für zwei andere Gutachter entschieden hat, wobei die damalige Partnerin der Kanzlei HengelerMüller, Rechtsanwältin Dr. Birgit Spießhofer, bereits bei der Teilprivatisierung 1999 eine verantwortliche Rolle spielte, und eine kritische Haltung gegenüber der Teilprivatisierung folglich nicht erwartet werden konnte. Warum hat sich Wirtschaftssenator Wolf für investorenfreundliche Gefälligkeitsgutachten entschieden? Ganz einfach: Weil es auch bei einem bedeutenden Projekt wie der Entwicklung eines neuen Gesetzes unter Berücksichtigung bestehender Vertragsverhältnisse natürlich eine einvernehmliche Verständigung mit den privaten Investoren auf „genehme“ Gutachter gegeben hat. Auch hier gab es Nebenabreden, die in unmittelbarem Bezug zur Teilprivatisierung stehen, und nicht veröffentlicht worden sind! Dieser Sachverhalt wurde uns von Mitarbeitern der Senatsverwaltung bestätigt.

4. Vor dem Hintergrund der zugesicherten Gewinn garantien in einem unbefristeten Vertrag ist vorausschauend absehbar, dass die gesellschaftliche Akzeptanz weiterer Preissteigerungen ihre Grenze erreicht. Daher gehört es zu einer vorausschauenden Unternehmenspolitik, sich andere Möglichkeiten der zukünftigen Renditesicherung zu erschließen. In diesem Zusammenhang kommt dem Wasserversorgungskonzept 2040 eine Schlüsselfunktion zu. Das Wasserversorgungskonzept wurde in einer Nacht- und Nebelaktion vor knapp 3 Jahren durchgesetzt und hatte die Schließung von 3 Wasserwerken zur Folge. Eng an diese Maßnahme gekoppelt ist der Verlust von ca. 30 km² Trinkwasserschutzgebieten. Hier geht es auch um Verwertungsrechte von Liegenschaften der öffentlichen Hand und deren Übertragungen zugunsten der privaten Vertragspartner. Auch diese im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung getätigten Geschäfte der besonderen Art (Kompensationsvereinbarungen) sind nicht offen gelegt. Ein Hinweis über die mögliche Einbeziehung der BIH bei dieser Transaktion konnte von uns bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verifiziert werden.

5. Vertreter der Politik behaupten, der Gesetzestext des Volksentscheids sei nicht rechtssicher, sei sogar verfassungswidrig. In einem demokratischen Rechtsstaat entwickelt sich das Recht zum einen aus Gesetzen, zum anderen durch Gerichtsurteile, in denen nicht nur juristische Streitfragen geklärt werden, sondern auch Rechtsnormen entstehen (Rechtsfortbildung durch Richterspruch). Im Fall des Volksentscheids ist eine mögliche gerichtliche Klärung keinesfalls, wie oft fälschlicherweise dargestellt, negativ zu bewerten. Im Gegenteil: Denn der Gesetzestext berührt offene juristische Fragen zur Privatisierungspolitik, die bisher weder das Parlament als Gesetzgeber noch die Rechtsprechung der Gerichte abschließend beantwortet haben. Beispielsweise ist die konkrete Frage, ob sich Konzerne im Fall der Minderheitsbeteiligung an einem natürlichen Monopol wie der Wasserversorgung überhaupt auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berufen können, noch nicht durch höchstrichterliche Rechtsprechung abschließend entschieden. Erst wenn diese Frage entschieden

ist, haben wir Rechtssicherheit. Auch das ist ein weiterer Grund, am Sonntag für den Volksentscheid mit JA zu stimmen.

Letztendlich ist die Frage, wie die Wähler abstimmen sollen, auch eine Frage des Vertrauens. Können die Wähler den politischen Kräften vertrauen können, die solche Rechtsdokumente, wie sie bisher auf unseren Druck veröffentlicht worden sind, zu verantworten haben?

Auch die Kritik des Landesrechnungshofs an der teuren Werbe- und Imagekampagne der Berliner Wasserbetriebe wurde von den politisch Verantwortlichen ignoriert! Über 4 Millionen € geben die Wasserbetriebe als ein Monopolunternehmen für eine Werbekampagne aus! Wozu diese Werbung? Haben die Berliner eine Wahl, von wem sie ihr Wasser kaufen können?

Auch das Berliner Betriebsgesetz vermittelt kein Vertrauen! Ganz im Gegenteil: Das Abgeordnetenhaus entmachtet sich selbst, indem es dem Wirtschaftssenator einen Freibrief ausstellt: Er kann als Vertragspartner und Aufsichtsratsvorsitzender der Wasserbetriebe jedes Jahr die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals eigenmächtig per Rechtsverordnung festlegen. Statt diese niedrig anzusetzen, legt er diese hoch an, damit die Gewinne richtig sprudeln: „Damit ergibt sich eine Spannbreite für die Festlegung des Verzinsungssatzes zwischen dem Mindestzinssatz und dem oberen Zinssatz konservativer Anlageformen, also 5,1 % bis 8,0%. Bei einer Festlegung auf den Zinssatz von 7,1 % entsteht keine Ausgleichsverpflichtung des Landes Berlin gegenüber den privaten Anteilseignern nach § 21.2a (1) des Konsortialvertrages.“²

Wenn Wirtschaftssenator Wolf die Verzinsung niedrig ansetzen würde, dann würden die Wasserpreise sinken und die zugesagten Gewinne müssten aus dem Haushalt beglichen werden! Sie werden sich fragen, was damit gewonnen ist. Sehr viel: Denn dadurch würde der Fall der Subventionierung eintreten, was gegen das Beihilferecht der EU verstößt. Und in diesem Fall würde von der Vertragskonstruktion, soweit sie bekannt ist, nichts übrig bleiben.

Ob der Volksentscheid gelingen kann?

Die Quoren sind mit 615.000 JA-Stimmen sehr hoch. Die Abstimmungsunterlagen sind seit dem 22. Januar den Bürgern zugestellt. Falls jemand seine Unterlagen verlegt haben sollte, dann kann er dennoch an der Abstimmung teilnehmen. Es genügt, im Abstimmungslokal seinen Personalausweis vorzulegen! Doch wie finden die Abstimmungsberechtigten ihr Wahllokal? Wer über einen Internetanschluss verfügt, der findet unter www.wahlen-berlin.de "Volksentscheid 2011" und "Abstimmungslokalsuche" sein Abstimmungslokal.

Bürger OHNE Internetzugang können bei der Landeswahlleitung unter der Telefonnummer 9021 – 3631 ihr Abstimmungslokal telefonisch erfragen! Das Telefon ist auch am Samstag zwischen 8 und 14 Uhr und am Sonntag zwischen 8 und 18 Uhr besetzt.

Thomas Rudek, Sprecher des Volksentscheids (030 / 261 33 89)

² Senatsvorlage für das Abgeordnetenhaus über die Verordnung über die angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Jahr 2011 vom 14.12.2010



www.berliner-wassertisch.net

Kontakt: Thomas Rudek
Tel.: 030 / 261 33 89
030 / 44 33 91 44
Mobil: 0176 / 25 21 37 26
ThRudek@gmx.de

rbb Rundfunk Berlin Brandenburg
Programmdirektorin Dr. Nothelle
- per mail -

Berlin, den 08.02.2011

Bezug: mail-Korrespondenz vom 07.02.11

Sehr geehrte Frau Dr. Nothelle,

herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für eine Antwort genommen haben. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich Ihren Ausführungen nicht folgen kann. Sie schreiben, dass sie "keine Veranlassung" sehen, "das Thema NOCH EINMAL 45 Minuten lang zu diskutieren". Das Thema unseres Volksentscheids war bisher noch nie das Thema einer 45-minütigen Diskussion, leider!

Da ich mir nicht vorwerfen lassen möchte, undankbar zu sein, möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen der rbb-Radio-Sender bedanken. Hier wurde die Möglichkeit geboten, uns mehrmals zu Wort kommen zu lassen und die Berliner Bevölkerung über unser Anliegen zu informieren. Auch die Beiträge in Klartext und zipp zur Zeit des Volksbegehrens, wie die Berücksichtigung in den Nachrichtenblöcken der Abendschau, empfanden wir als ausgewogen und hochwertig. Doch jetzt läuft die Endphase des Volksentscheids! Und da das Quorum für einen erfolgreichen Volksentscheid sehr hoch ist, sind wir auf eine ausführliche Berichterstattung zwingend angewiesen. Wäre es nicht auch gegenüber den beiden anderen Volksentscheiden fair und gerecht gewesen, auch uns die Möglichkeit einzuräumen, den Volksentscheid bei "klipp & Klar" 45 Minuten kontrovers zu diskutieren?

Sie und ich wissen, dass die Sendezeit nicht nur ein knappes Gut ist, sondern dass die Verfügung über diese wichtige Ressource nicht frei von politischen Einflussfaktoren ist, und die Anwendung der Pressefreiheit oft einem Abwägungsprozess verschiedener Interessen ausgesetzt ist. Aber wenn sich Berliner Bürger über mehrere Jahre ehrenamtlich engagieren und mit einem kleinen spendenfianzierten Etat über 300.000 Bürger zur Unterstützung des Volksbegehrens gewinnen können, dann stellt sich die Frage, ob die Medien dieses Votum nicht als Aufforderung verstehen sollten, sich für dieses Anliegen stärker einzusetzen und die politischen Bedenken in ihre Schranken zu verweisen.

Man mag entgegnen, dass mir der Abstand fehlt, dass die behauptete reduzierte Sendezeit eine "gefühlte" Benachteiligung ist. Wir werden die Anregungen eines Professors für Medienrecht aufnehmen, um dort eine empirische Evaluierung über die Berichterstattung der drei Volksentscheide anzuregen. Ich bin überzeugt, dass diese Untersuchung eine erhebliche Schlagseite zu Lasten unseres Volksentscheids feststellen wird.

Uns ist bewusst, dass die direkte Demokratie eine junge Pflanze ist, die, wenn sie wachsen soll, vor allem eines benötigt: Licht, genauer das Licht der Öffentlichkeit und Medien – und natürlich auch genügend Wasser, das nicht zu teuer sein sollte und vor allem in öffentliche Hände gehört!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Rudek

Sprecher des Volksentscheids der GRÜNEN LIGA Berlin und des Berliner Wassertischs
030 / 261 33 89 (AB)

RBB MASURENALLEE 8 - 14 14057 BERLIN

Herrn
Thomas Rudek
per Mail: ThRudek@gmx.de



Programmdirektorin
07. Februar 2011

TELEFON (030) 97 99 3-20000
TELEFAX (030) 97 99 3-20009
E-MAIL programmdirektion@rbb-online.de

Sehr geehrter Herr Rudek,

haben Sie Dank für Ihre Mail vom 30. Januar 2010. Sie bitten darin, die Sendung KLIPP & KLAR solle die Details des Volksentscheids am Dienstag vor der Abstimmung erörtern.

Wie Ihnen bereits die Redaktionsleiterin, Hardy Kühnrich, telefonisch mitgeteilt hat, planen wir nicht, eine Ausgabe von KLIPP & KLAR dem Thema „Volksentscheid Wasser“ zu widmen. Die Diskussion um die Offenlegung der Verträge begleitet uns in unseren Programmen seit geraumer Zeit: Immer wieder haben wir nachrichtlich und auch hintergründig die Thematik aufgegriffen und die verschiedenen Argumente dargelegt. Auch jetzt im Vorlauf zum Volksentscheid am 13. Februar kommen Vertreter beider Positionen in unseren Fernseh- und Radiosendungen zu Wort.

Gerade deshalb aber sehen wir keine Veranlassung, das Thema noch einmal 45 Minuten lang zu diskutieren. Die Argumente und der Sachstand sind - nicht nur uns Journalisten, sondern auch den interessierten Berlinerinnen und Berlinern - hinlänglich bekannt, neue Aspekte können wir nicht erkennen.

**RUNDFUNK
BERLIN-BRANDENBURG**

MASURENALLEE 8 - 14
14057 BERLIN
TELEFON (030) 97 99 3-0
TELEFAX (030) 97 99 3-19
WWW.RBB-ONLINE.DE

Der Volksentscheid selbst jedoch wird im Vorfeld und auch am Tag selbst in all unseren aktuellen Sendungen entsprechend vorkommen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Nothelle'.

Dr. Claudia Nothelle





Mitteilung

der Bürgerinitiative Berliner Wassertisch

**an Presse, Funk und Fernsehen und
alle Berlinerinnen und Berliner**

Kontakt / Rückfragen

Ulrike von Wiesenau

Tel.: 030 / 7814604

Gerlinde Schermer

Tel.: 0177 / 2462983

Michel Tschuschke

Tel.: 030 / 7845941

Einladung zur Kundgebung 'Aufruf zum Volksentscheid'

Freitag, den 11. Februar 2011 um 10:30 Uhr
am Brandenburger Tor

**Neueste Informationen zum Volksentscheid
Stellungnahmen von Bündnispartnern und prominenten Unterstützern
Installationen und andere künstlerische Aktionen**

Schon einmal standen wir hier am Brandenburger Tor, es war der 15. Oktober letzten Jahres, wir hatten 142.000 Stimmen für unser Volksbegehren gesammelt. In den folgenden 12 Tagen setzte ein beispielloser Ansturm auf unsere Sammelstellen ein, in einem rasanten Lauf wurden wir weit über die Ziellinie hinaus getragen – 320.000 Stimmen konnten wir am 27. Oktober der Landeswahlleiterin übergeben.

Unter dem Eindruck dieses überwältigenden Erfolges kam nun Bewegung in die Politik. Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit trat vor die Presse und stellte zusammen mit den beiden privaten Anteilseignern RWE und Veolia eine 700seitige Vertragsfassung vor, bei der es sich, so Wowereit, im Gegensatz zur TAZ-Veröffentlichung, um die "vollständige und uneingeschränkte Publikation" handele. Fest steht jedoch: Die vollständigen Verträge, Beschlüsse, Nebenabreden und sonstigen Dokumente füllen mehr als 180 Aktenordner - nur ein Bruchteil davon ist veröffentlicht worden. Eine rechtliche Gesamtbeurteilung des Vertragswerks ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

Das Vertrauen der Berlinerinnen und Berliner in die Vertreter von Politik und Wirtschaft ist erschüttert. Viele fragen sich, was sein wird, wenn das teilprivatisierte Berliner Wasser-Rohrnetz ähnlich vernachlässigt wird wie die börsenfein gemachte, kaputtgesparte S-Bahn. Und was wird am Ende mit den Hunderten Millionen Euro geschehen, die die Wasserbetriebe von den Berliner Bürgern zusätzlich kassiert haben und über die sich jetzt der Senat und die beiden privaten Anteilseigner Veolia und RWE vor einem geheimen Schiedsgericht streiten? Ist der Senat überhaupt noch Herr des Geschehens oder diktieren ihm die Wirtschaftskonzerne die Bedingungen der öffentlichen Daseinsvorsorge?

Statt endlich den berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz und demokratischer Kontrolle zu entsprechen, setzt der Senat offenbar darauf, dass der Volksentscheid mangels Wahlbeteiligung am hohen Quorum scheitert. Das dürfen wir nicht zulassen!

**Liebe Berlinerinnen und Berliner,
gehen Sie am kommenden Sonntag zum Volksentscheid!
Nehmen sie Ihre Freunde, Kollegen und Nachbarn an die Hand
und stimmen Sie mit JA!
612.000 Ja-Stimmen für den Volksentscheid sind nötig,
gemeinsam werden wir auch diese Hürde nehmen!**